

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz entscheiden zu können.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind das Unterhaltsvorschussgesetz und das Sozialgesetzbuch

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Einwilligung weitergegeben an: Beistand, (Amts-) Pfleger, Vormund, Rechtsanwalt des Kindes.

Außerdem erfolgt ggf. eine Weitergabe an das Landesamt für Finanzen, Unterhaltsvorschusskassen sowie Sozialämter anderer Kommunen, Amtsgerichte, Rententräger, JobCenter, Agentur für Arbeit, Justizbehörden, Krankenversicherung, Arbeitgeber des/der Unterhaltspflichtigen

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Daten werden gelöscht, wenn Sie zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (10 Jahre nach Archivierung).

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz und den Sozialgesetzbüchern.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.